

Zwingli und die Zürcher Schulverhältnisse

VON KURT SPILLMANN

Zur Literatur

Zwinglis Verdienste um die Zürcher Schule waren schon oft Gegenstand besonderer Darstellungen. Innerhalb der neueren Forschung zuerst und noch immer am umfassendsten behandelte Ulrich Ernst die Zürcher Schulen des 16. Jahrhunderts¹. Seine Darstellung fußt auf gründlichen Quellenkenntnissen. Sie ist zwar in einzelnen Details nicht völlig genau, aber keineswegs ersetzt. Die Abhandlung von Willi Meister über «Volksbildung und Volkserziehung in der Reformation Huldrych Zwinglis²» bringt kein neues Quellenmaterial bei und stützt sich nur auf gedruckte Quellen, hauptsächlich auf Ernst und Emil Egli³. Die darin vertretene Ansicht, daß Zwingli der Ahnherr der Volksbildung und Förderer der Ausbildung breiterer Kreise gewesen sei, ist unseres Erachtens nicht haltbar⁴. Zwingli hat sich nie um die sogenannten «Deutschen Schulen» gekümmert, die den eigentlichen Elementarunterricht auf freiwilliger Basis vermittelten, ihm ging es um den Ausbau der höheren Schulen, um die künftigen *Geistlichen*. Die «Deutschen Schulen», die geeignet gewesen wären, eine breitere Volksbildung zu ermöglichen, wurden nach den bis jetzt bekannten Quellen von Zwingli auch während seiner Amtszeit als Schulherr am Chorherrenstift gar nicht in nähere Betrachtung gezogen. Schon Ernst hat mit Recht festgestellt, daß die von Zwingli aus-

¹ Ulrich Ernst, Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Winterthur 1879 (zitiert Ernst).

² Willi Meister, Volksbildung und Volkserziehung in der Reformation Huldrych Zwinglis, Diss. Zürich 1939.

³ Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, herausgegeben von Emil Egli, Zürich 1879 (zitiert Egli).

⁴ Vgl. z. B. S. 73/74: «Das Ziel der Schule ist also ein doppeltes: das uns aus dem ‚Lehrbüchlein‘ bereits bekannte Ziel Zwinglis, nach welchem nicht nur die Pfarrer, sondern auch möglichst viele Gemeindeglieder aus anderen Berufen die Bibel in ihrer ursprünglichen Sprache zu verstehen und sich auszulegen befähigt sein sollten, weil man sie überhaupt nur so recht verstehen könne.» Oder: «Wie sehr Zwingli das Ziel der philologisch-historischen Bibelbildung möglichst breiter Volkskreise am Herzen lag, zeigt am besten sein Versuch, dieses Ziel in der Bibel selbst zu begründen.» Die philologisch-historische Bibelbildung möglichst breiter Volkskreise war für Zwingli kein Ziel. Seine Zielsetzung war religiös und ging über ein Bildungsanliegen weit hinaus. Die Ausbildung der Pfarrer in den biblischen Ursprachen war Mittel zum Zweck, nicht Ziel. Deshalb kann es für Zwingli auch nicht von primärer Bedeutung gewesen sein, diese Bildung auf möglichst breite Kreise auszudehnen, ein wohlausgebildeter Prädikantenstand genügte.

gehenden Reformen des Schulwesens eine Änderung «nicht von unten nach oben, sondern umgekehrt» hervorgerufen hätten⁵. Auch Rudolf Staehelin ist der Ansicht, daß über der Sorge für die gelehrten Studien diejenige für den Volksunterricht und die Volksschule nicht zu ihrem Rechte gekommen sei⁶.

Zuletzt hat Oskar Farner in seiner großen Zwingli-Biographie in lebendigster Weise noch einmal viele Materialien und Quellen vor uns ausbreitet⁷.

Indessen sei doch der Versuch gewagt, die Grundlagen, die praktische Ermöglichung von Reformen und ihre Durchsetzung von Tag zu Tag zusammenzufassen.

Zwinglis Stellung zur Bildung und zur Schule

Das innerste Anliegen Zwinglis hat Gottfried W. Locher in seinem Aufsatz «Im Geist und in der Wahrheit» gültig dargestellt⁸. Ohne den dort dargelegten Gedankengang zu wiederholen, soll nur auf die Konsequenz aufmerksam gemacht werden: der Übergang von den vorgeschriebenen Perikopen zur *Lectio continua* und damit zur Verlegung des Schwergewichtes aus der Liturgie in die Predigt erforderte ein vertieftes Verständnis der Bibel und ihrer Applikation durch die Ausleger. «Darum ist die Einrichtung der Prophezei ... nicht eine erfreuliche Nebenfrucht, auch nicht etwa nur eine Einrichtung zur Ausbildung des Pfarrerstandes, sondern ein Stück der reformatorischen Wendung im Gottesdienst zu Zürich selbst – vielleicht dasjenige, das die weitesten und tiefsten Wirkungen auf den gesamten Protestantismus ausgeübt hat. Wir haben dabei bereits die Genesis dieses Institutes durchschaut: Hier wurde nicht erst eine wissenschaftliche Exegese getrieben und dann gefragt, was man davon und wie den Schäflein nahebringen könne, sondern umgekehrt: die Erfahrung der Aktualität der Bibel trieb zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung. Und da waren und blieben die Zürcher dann entschlossene Humanisten, das heißt Philologen⁹.»

⁵ Ernst S. 45.

⁶ Rudolf Staehelin, *Der Einfluß Zwinglis auf Schule und Unterricht*, in: *Einladungsschrift zur Feier des 300jährigen Bestandes des Gymnasiums Basel*, 26./27. Sept. 1889. Basel 1889 pag. 61 ff. (Separatum S. 5 f.).

⁷ Oskar Farner, *Huldrych Zwingli*, 4 Bände, Zürich 1943, 1946, 1954 und 1960 (zitiert Farner).

⁸ Gottfried W. Locher, *Im Geist und in der Wahrheit*, Heft 11 der Reihe «Nach Gottes Wort reformiert» herausgegeben von Karl Halaski, Neukirchen 1957 (zitiert Locher).

⁹ Locher S. 29 f.

Die *Prophezei* stand demnach am Beginn der sogenannten «Schulreform», deren Herkunft und unbedingte Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Theologie hier klar zu Tage tritt. Hier erfährt auch der oben zitierte Satz von Ernst (vgl. S. 427) seine Bestätigung und Begründung, daß die Änderung der Schulverhältnisse sich nicht von unten nach oben, sondern umgekehrt vollzogen habe. Aus der Tätigkeit der Prophezei ergab sich die Notwendigkeit höherer Sprachstudien; als Vorbereitung und zur Erreichung dieser höheren Stufe diente die Lateinschule, die dementsprechend ebenfalls ausgebaut werden sollte.

Dennoch: die Prophezei ist nicht einfach die Spitze einer Reihe von Ausbildungsstufen. Die biblizistische Arbeitsgemeinschaft erschloß auf eine neue Weise das Gotteswort und eröffnete dadurch den Zugang zum Glauben. Noch mehr: ohne Verständnis des reinen Gotteswortes ist der richtige Glaube nicht erreichbar, deshalb steht für Zwingli die *Verkündigung* im Zentrum des Gottesdienstes, im Zentrum des christlichen Lebens überhaupt. Doch die Predigt ist nicht Sakrament oder heilsvermittelnde Zeremonie, sie ersetzt nicht die Messe, «sie bezeugt die Gegenwart des geschehenen Heils kraft der freien Gnade des Geistes, aber sie macht das Heil nicht gegenwärtig kraft ihres Vollzuges¹⁰». Darum ist ein Erstarren in neuen Perikopen, schematisierten Predigten oder im Lesen gleichbleibender und wiederkehrender Bibelkommentare nicht zu befürchten. Die Institution an sich ist ja nichts, die Bemühung und Auseinandersetzung mit dem Gotteswort ist es, was den Predigenden wie den Zuhörer ergriffen werden läßt von Gott!

Die Bemühung um das Wort Gottes setzt für den Predigenden eine genaue Kenntnis dessen voraus, was der Text der Bibel eigentlich meint. Daher die Gegenüberstellung des hebräischen Urtextes, der Septuaginta und der Vulgata und die philologische Untersuchung der Widersprüche, Unterschiede und Nuancen der Texte in der Prophezei. Zu dieser Tätigkeit gehörten große Sprachkenntnisse, und diese Sprachkenntnisse zu ermöglichen, erforderte eine Ausgestaltung des Sprachunterrichtes. Hier liegt der primus motor der zwinglischen «Schulreformen».

Die große Bedeutung dieser Sprachstudien kommt denn auch in Zwinglis einziger pädagogischer Schrift «*Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint*» deutlich zum Ausdruck¹¹. Ziel aller Bildung ist ein gottgefälliges Leben, dessen Grundlagen uns die Bibel vermittelt. Darum ist die genaue Kenntnis der Heiligen Schrift in ihren Ursprachen vornehmstes Bildungsziel¹². Neben dem Studium der alten Sprachen treten andere

¹⁰ Locher S. 17.

¹¹ Vgl. Z II 526 und Z V 427 ff.

¹² «Sin gmût aber mag er baß nit ordnen, dann so er sich tag unnd nacht in dem

Disziplinen entsprechend ihrer geringeren Bedeutung für Zwinglis Bildungsziel weit zurück. Sehr am Rande werden noch Mathematik und Musik genannt, da Zwingli sich nicht als deren offener Verächter betrachtet wissen möchte¹³. Was nicht zur direkten Hinführung zum Gotteswort, zu Gott, zu einem gottgefälligen Leben dient, ist unwesentlich und lediglich zur Erhaltung der leiblichen Existenz in dieser Welt nötig.

Die körperliche Ertüchtigung und das Spiel will Zwingli ebenfalls nicht vernachlässigen, doch nur als Erholung und «zu seiner Zeit¹⁴». Lieber sähe er eine Ertüchtigung des Körpers durch die Erlernung eines Handwerkes, ja er möchte jeden Pfarrer fähig wissen, sich mittels eines Handwerkes im Leben durchzubringen.

Über religiöse, moralische und praktische Grundsätze der alltäglichen Lebensführung, die in dieser Schrift breiten Raum einnehmen, ist hier nicht weiter zu handeln.

Die hier entwickelten Bildungsziele und auch die später verwirklichten Veränderungen des Schulsystems stehen durchaus in der damaligen Tradition, wenn auch das humanistische Element unbezweifelbar besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Zwingli schafft erst dort Neues, wo die alte Form sich als untauglich erweist – die vom Papste abhängige Universität –, die noch brauchbare Form der Lateinschule wird ohne große Veränderungen übernommen. So entstehen die höheren Sprachstudien und die Prophezei.

Dieser Aspekt der Prophezei ist ein anderer als der eingangs geschilderte. Die Universitäten von Basel, Heidelberg, Wien, Paris, Mailand oder Pisa konnten nicht mehr leisten, was sie bisher immer geleistet hatten: die theologische Ausbildung des geistlichen Nachwuchses. Es galt deshalb, einen eigenen Hort der Theologie zu schaffen, eine kompetente Linie der Dogmatik festzulegen, im Kampf gegen die katholische Kirche und besonders auch im Kampf gegen die Wiedertäufer und deren

wort gottes übet (Ps. 1,2). Das mag aber dann kommlich unnd geschicklich geschehen, wann er die sprachen als Ebreisch und Griechisch erberlich kan; dann on die eine mag das alt testament, on die ander das nūw gar kümmerlich reyn und luter verstanden werden.» Z V 437₄₋₉.

¹³ «Die kunst des ußmässens, rächnens und der zal (under die man ouch die musick zellet) acht ich dem jüngling nit ze verachten sin, doch nitt zū lang darinnen ze ligen; dann glych als sy (so man sy kan) großen nutz unnd (so man sy nit kan) hindernuß bringend, also ouch, wo man darinnen veraltet, bringt man nit mee frucht darvon, dann so einer (damit er nit müßig gange) hin und her wandlet.» Z V 441₂₀₋₂₅.

¹⁴ «Kurtzwyl mit dines glychen zū siner zyt lassend wir nach, doch kunstliche kurtzwylen und die zū übung des lybs dienend.» Z V 444₃₀₋₃₁.

Art der Bibelauslegung¹⁵. Dafür hatten nun Zwingli und Zürich selbst zu sorgen. Es mußte durch eine eigene Bildungsstätte die Aufgabe fremder Universitäten übernommen werden. Die Prophezei genügte auch diesen Anforderungen. Ihre doppelte Funktion als Ort stets neuen Ringens um die wahre Erkenntnis der Heiligen Schrift wie auch als Ausbildungsstätte junger Theologen spiegelte sich in der Teilnahme sowohl der Chorherren und Geistlichen der Stadt wie auch der Studenten an den morgendlichen Lektionen im Chor des Großmünsters.

Die vorhandenen Schulen

Die unterste Stufe von Bildungsstätten waren die sogenannten «*Deutschen Schulen*» oder Schreibschulen. Hier brachte ein Schulmeister gegen ein geringes Schulgeld oder Naturalien den Kindern der Bürger Schreiben, Lesen und Rechnen bei¹⁶. Diese Elementarschulen waren private Unternehmungen der jeweiligen Schulmeister, die Obrigkeit kümmerte sich wenig um Schulbildung, sie unterstützte die Lehrer der Schreibschulen mit geringen Beiträgen¹⁷. Wie bereits gesagt wurde, findet sich unter Zwinglis Papieren keine Notiz, die auf eine generelle Besserstellung dieser Elementarschulen abzielen würde.

In Zürich bestanden die beiden *Lateinschulen* zur Abtei (Fraumünster) und zur Propstei (Großmünster). Hier wurde ausschließlich Latein gelehrt und auch Lateinisch gesprochen. Die *lateinische Grammatik* mußte in endlosen Reihen von Regeln und Kommentaren auswendig gelernt werden. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann man auch etwa klassische Texte zu behandeln. Diese Art des Lateinunterrichtes auf Grund klassischer Autoren wurde zur Zeit Zwinglis stark gefördert. Neben der Grammatik war die *Dialektik* das wichtigste Schulfach. Hier wurde die Disputierfähigkeit der Schüler meist an theologischen Fragen geschult. Daneben hatten die Schüler noch den *Chorgesang* beim Gottesdienst zu betreiben. Musik nahm deshalb ebenfalls den Platz eines Schul-

¹⁵ Vgl. Zwinglis Schrift «Von dem Predigtamt», Z IV 369 ff.

¹⁶ Näheres bei Ernst S. 33 ff.

¹⁷ Ernst S. 76 berichtet vom sog. «Wartgeld», das 6 Mütt Kernen im Jahr betrug. In den Almosenrechnungen finden wir aber auch die Bestätigung einer pekuniären Unterstützung: «Item 4 8 Bernhart Sprüngli kindlerer von sechs knaben leerlon für fier fronfasten», wobei ein allfälliger Stipendiencharakter dieses Beitrages auch auf dieser niederen Schulstufe im Bereiche des Möglichen ist. Staatsarchiv Zürich (StAZ) F III 1a, 1530, S. 74, oder ein anderes Beispiel F III 1a, 1527, S. 38.

faches ein. Andere als die drei genannten Fächer scheinen nicht unterrichtet worden zu sein.

Die *Lehrer* waren kaum mehr geistlichen Standes, wenn auch junge Geistliche, wie Zwingli selbst in Basel und Glarus, durch ihre nebenamtliche Lehrtätigkeit ihr Einkommen etwas zu heben trachteten¹⁸. Häufig wurden ältere Studenten zu Schulmeistern, aber auch zweifelhafte Existenzen kamen zuweilen an die Spitze der Lateinschulen, wie etwa jener Meister Wolfgang Knöwell von Baar, der 1522 am Fraumünster unterrichtete und von dem Thomas Platter berichtet, daß er sich gar nicht sehr um die Schule gekümmert habe, «lugt mer, wo die hübschen meitlin waren, vor denen ersich kumerweren mocht¹⁹». Doch ist dieser Fall höchstwahrscheinlich vereinzelt, denn die uns aus der Zeit Zwinglis und seiner Nachfolger bekannten Schulmeister erfreuten sich alle eines guten Rufes und erbrachten zum Teil durch bedeutsame wissenschaftliche Arbeiten den Beweis ihrer soliden Kenntnisse. So war zum Beispiel *Oswald Myconius* von 1516 bis 1519 Schulmeister an der Stiftsschule des Großmünsters und von 1523 bis 1531 an der Fraumünsterschule, bis er nach Oekolampads Tod als Professor und Antistes nach Basel berufen wurde²⁰. Ebenfalls der berühmte Gelehrte und Theologieprofessor Theodor Buchmann oder *Bibliander*, Kenner von über dreißig Sprachen und Verfasser des berühmten sprachgeschichtlichen Werkes «De ratione communi omnium linguarum et litterarum commentarius» war in seiner Jugend als Schulmeistergehilfe unter Myconius tätig²¹. In dieser Reihe wären auch Georg Binder, Johannes Fries und andere zu nennen²².

Das *Einkommen* der Schulmeister war bis zur Reformation ein sehr bescheidenes. Die Schüler hatten ein kleines Schulgeld zu entrichten und zum Beispiel für die Heizung der Schule zu sorgen. Auch Naturalien bildeten oft die Gegenleistung der Schüler für den genossenen Unterricht. Allerdings muß schon vor der Zeit Zwinglis eine Entlohnung durch die Abtei und das Chorherrenstift bestanden haben. 1524 wurde zum Beispiel die Besoldung für Myconius um 24 Gulden *erhöht*²³. Genauere Angaben fehlen. Erst für das Jahr 1527 ist eine Aufzählung der Naturalien bekannt, die dem Schulmeister zum Großmünster, Georg Binder, aus den drei er-

¹⁸ Farner II S. 58 ff.

¹⁹ Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien, herausgegeben von D. A. Fechter, Basel 1840, S. 35.

²⁰ Ernst S. 55 und RGG³ (Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, Tübingen 1956 ff.). IV S. 1230.

²¹ RGG³ I S. 1251; Ernst S. 55; Emil Egli, *Analecta reformatoria* II S. 81.

²² Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS) II S. 247 bzw. III S. 338.

²³ Egli Nr. 576 b.

ledigten Kaplaneipfründen St. Katharina, St. Sebastian und Hl. Drei Könige ausgerichtet wurden: 7 Mütt 2 ½ Quart Kernen, 1 Malter 10 Quart Haber, 14 Hühner (6 zur Fastnacht und 8 im Herbst), 50 Eier²⁴.

Im selben Jahre 1527 wurden dem «Schulmeister zu dem großen münster» aus dem Almosen an Geld noch 30 %, 10 davon für Holz ausbezahlt²⁵. Die beiden ersten Hilfsschulmeister erhielten seit 1527 ebenfalls aus dem Almosen eine Jahresentschädigung von 80 %²⁶.

Der Schulmeister oder Ludimoderator wurde vom Propst und Chorherrenkapitel bzw. von der Äbtissin, ihrem Konvent und den dazu Verordneten angestellt. Er selbst wiederum stellte einen Provisor, das heißt einen Hilfsschulmeister, und einige Collaboratores, Gehilfen, an, mit denen er die Schar von etwa 60 Schülern unterrichtete²⁷.

Die Schüler litten meist unter materieller Not. Viele lebten vom Bettel oder vom Singen auf den Straßen und vor den Häusern, wie Bullinger selbst bestätigt²⁸. Die Chorknaben erhielten eine besondere Unterstützung durch die Chorherren, während sich andere Schüler durch Botendienste und andere Tätigkeiten oft die Nahrung und den Aufenthalt bei ihren Lehrern oder anderen wohlthätigen Leuten verdienten²⁹. Der Hunger war ein häufiger Tischgenosse dieser Schüler³⁰.

Nachdem die Schüler die einheimischen Lateinschulen durchlaufen hatten, zogen die künftigen Geistlichen und Gelehrten in die Universitäts-

²⁴ StAZ G II 15, 1527.

²⁵ StAZ F III 1a, 1527, S. 16.

²⁶ Egli Nr. 1030; StAZ F III 1a, 1527, S. 16; StAZ G I 30, S. 1041. Dieser 1645 geschriebene Band G I 30 stammt von der Hand des Johann Jakob Fries, Dr. med., Professor der Physik und Stiftsverwalter, einem Enkel des in dieser Arbeit wiederholt genannten ehemaligen Stipendiaten und Schulmeisters Johannes Fries (vgl. HBLs III S. 338 und Leu, Lexicon VII S. 415ff.). Johann Jakob Fries trug aus verschiedenen Schriftstücken diese sog. Stiftsprotokolle zusammen, die viele wichtige Mitteilungen über das Chorherrenstift enthalten, die z. T. im Original verloren sind (zitiert Fries).

²⁷ Thomas Platter aaO. S. 44.

²⁸ «Von den Schülern an dem Allmüßen. – Anfengs der Reformation sind an statt der armen Schülern, so uff der gassen um brot gesungen, dem allmüßen zu erhalten ufferlegt 22 knaben, uß unser herren Statt und Landtschaft, so in die Latinisch Schül gan söllend: denen man all tag müß und brot und der wuchen am Sampstag zwen schilling gäben sölle. Das ouch vier knaben ab der frömbe an statt der frömnden knaben, die um brot gesungen habend, nebend den obgemällten den unsern, erhalten werden.» StAZ A 61.1, S. 12 des großen Faszikels.

²⁹ Ernst S. 68, Thomas Platter S. 36.

³⁰ Thomas Platter S. 43f.: «Do weiß gott, das ich oft großen hunger ghan han, manchen tag kein mumpfell brott zu essen, han mer den ein mall wasser in ein pfannen gnon, dfrowen umb ein wenig saltz gebätten, das wasser gsaltzen und den für den hunger ußtrunken.»

städte, um dort ihre Bildung zu vervollkommen und sich ihre akademischen und geistlichen Würden zu erwerben.

Mit diesen Schulverhältnissen hatte Zwingli zu rechnen, aus ihnen hatte er aufzubauen, was ihm als wünschbare eigene Bildungsstätte künftiger Prädikanten erschien.

Die Neuerungen Zwinglis

Prophezei und Sprachstudien

Das Reformationsmandat des Chorherrenstiftes vom 29. September 1523 zeigt bereits die Grundzüge einer Neuerung³¹. Diese geplante Neuordnung wurde zwar noch zwei Jahre – bis zum Ableben des konservativen Schulherrn Dr. Johannes Nießli und seiner Ersetzung durch Zwingli – nicht verwirklicht, sie bildete aber die Grundlage des künftigen Wirkens Zwinglis.

Die Zahl der Pfründeninhaber an den Stiften sollte nach diesem Mandat vermindert werden, die Einkünfte der ledig werdenden Pfründen für die Armen und Kranken und für den Ausbau des höheren Schulwesens herangezogen werden. So wären daraus «wol gelert, kunstrich, sittig männer» zu besolden, die alltäglich öffentliche Bibellektionen in den Ursprachen abzuhalten hätten³². Ebenso sollten diese Gelehrten jeden Tag unentgeltlich eine Stunde Unterricht in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache erteilen. Wir fühlen uns ganz an Zwinglis eigene Worte erinnert, wenn hier diese Sprachstudien einzig mit dem kurzen Hinweis «die zuo rechtem verstand der göttlichen geschrifften ganz notwendig sind» begründet werden³³.

Die Förderung einer «ersamen, wolgelerten, züchtigen priesterschaft» sollte besonders wichtiges Anliegen der Stiftsreformation sein, um jederzeit, «so dick es not sin wurd», die Leute in der Stadt und auf der Landschaft mit Seelsorgern versehen zu können. Die berechtigte Sorge um den geistlichen Nachwuchs spricht eindeutig aus diesen Bestimmungen³⁴. Das Studium sollte verbessert werden. Dazu sollten die Schulmeister höher besoldet werden, die Schulmeisterposten damit auch für wirklich qualifi-

³¹ Egli Nr. 426.

³² Egli Nr. 426 § 5.

³³ Vgl. Zwinglis Argumentation in seiner Erziehungsschrift, Z V 437₇₋₉.

³⁴ Egli Nr. 426 § 7; für Bern vgl. Theodor de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern 1528–1536, Diss. Bern 1906, S. 60 ff.; für Basel gibt Johannes Janßen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Band VII S. 17, Freiburg i. B. 1893, einen Hinweis.

zierte Leute einen Anreiz bekommen. Diesen besser besoldeten Schulmeistern wurde die Aufgabe zugewiesen, die Lateinschüler soweit zu fördern, daß sie den höheren Sprachstudien und den Bibellektionen der Gelehrten folgen könnten. Damit wurden mehrere Ziele angestrebt: man wurde unabhängig von auswärtigen Schulen, die Kosten eines Studienaufenthaltes fielen weg, und damit sollte auch die Kontinuität einer eigenen Theologenschule erreicht werden. Der Anreiz dieser stadteigenen, eine Universität ersetzenden Lektionen sollte durch die Unentgeltlichkeit erhöht werden. Der Bau von Schulräumlichkeiten und Wohnungen wurde ebenfalls ins Auge gefaßt.

Solange aber mit Dr. Johannes Niebli ein Scholasticus äußerst konservativen Gepräges an der Spitze des Schulwesens stand, blieben die meisten dieser Pläne bloß papierene Forderungen. Geringe Verbesserungen wurden erreicht, indem im Dezember 1523 dem wieder nach Zürich zurückgekehrten Schulmeister Myconius aus der Pfründe eines verstorbenen Fraumünsterkaplans eine Behausung eingerichtet wurde³⁵. Im September des folgenden Jahres wurde ihm der Lohn um 24 Gulden erhöht und gleichzeitig seine Lehrverpflichtung festgelegt³⁶. Er hatte es inzwischen übernommen, jeden Nachmittag in seiner Schule eine Stunde aus dem Neuen Testament zu lesen. Bald wurde der Andrang so groß, daß er ins Chor des Fraumünsters hinüberwechseln mußte³⁷. Im November 1524 wurde ihm das Haus des Chorherren Jos Meyer, «so an der schuol stat», zugesprochen³⁸.

Von ähnlichen Veränderungen an der Stiftsschule des Großmünsters vernehmen wir aus den Quellen nichts. Es liegt nahe, hierin die bremsende Haltung Dr. Nieblis zu sehen, während am Fraumünster die Verordneten der Räte und auch Leutpriester Dr. Engelhart, der im Verordnetengremium genannt wird, einen forscheren Schritt im Sinne des Mandates von 1523 anschlugen³⁹.

Noch zu Lebzeiten Dr. Nieblis, am 15. Januar 1525, wurde die neue Almosenordnung erlassen⁴⁰. An jeder der beiden Lateinschulen sollten acht Knaben aus der Stadt durch das Almosen unterstützt werden und dementsprechend das Bettlerabzeichen tragen. Die Schulmeister durften den Armenpflegern aber nur solche Kandidaten vorschlagen, die «zuo der

³⁵ Egli Nr. 455.

³⁶ Ernst S. 56.

³⁷ Chronik des Bernhard Wyß, herausgegeben von Georg Finsler, Basel 1901, S. 64₁₂ff.

³⁸ Egli Nr. 588 b.

³⁹ Egli Nr. 476 b und Nr. 588 b.

⁴⁰ Egli Nr. 619.

ler si geschickt bedunkt», das heißt solche, die zum geistlichen Stande geeignet erschienen. Ein Zeichen dafür, daß das Stipendienwesen darauf ausgerichtet war, den nicht leicht zu beschaffenden geistlichen Nachwuchs sicherzustellen.

Mit der Wahl Zwinglis zum Schulherrn am 14. April 1525 begannen sich die Pläne von 1523 allmählich zu verwirklichen⁴¹. Zwingli war von Propst und Kapitel zum Nachfolger Dr. Nießlis bestellt worden mit dem ausdrücklichen Auftrage, nach gelehrten Männern Ausschau zu halten und diese dem Kapitel vorzustellen, damit man nunmehr nach der Verkommnis, das heißt nach dem Mandat von 1523, die Einrichtung der geplanten «lezgen» an die Hand nehmen könne⁴². Es oblag nach dem Beschluß des Kapitels ausdrücklich Zwingli, dem Schulmeister der Lateinschule und den Professoren des Griechischen, Hebräischen und Lateinischen den Stoff und die Methode zu bestimmen und die Stunden zu ordnen. Er besaß auch die Kompetenz, unfähige Leute im Amte einzustellen und zu ersetzen, «damit die besoldung nit vergebens usgeben werde und die Lernenden vil zyts versumind⁴³». In diesem Sinne ist auch die Notiz Zwinglis über die Schulordnung an der Lateinschule zu verstehen⁴⁴. Hier sollte durch den Schulherrn, einen der Bürgermeister und die beiden Säckelmeister als Aufsichtsbehörde die Schule insgesamt beaufsichtigt werden, während der Schulmeister seinerseits ein wachsames Auge auf den Provisor haben sollte, um diesen bei pflichtvergessenem Verhalten bei den Pflegern zu verklagen. Diese sollten dann schleunigst Abhilfe schaffen.

⁴¹ «M. Ulrich Zwingli wirt schülherr erwelt und das schulej hus übergeben. Auff ends bemelten tag und Jaar ward vom Probst und Capitul zů einem Schülherren an h. Doctor Nießlins statt erwelt M. Ulrich Zwingli, und Im der Schüley hus und Jerlich darzů 22 ʒ gelts versprochen zur pfründ; Im bevollet, ein Tugenlichen Schülmeister, bericht Lesser, In Griechischer, Hebräischer und Latinischer sprachen anzustellen, denen die stunden ordnen, und was, und wie sy lassen sollent, anzeigen; und wan sich erfunde, dero etlich untugenlich syn, und syn ambt nit, oder liederlich volbringen, den absetzen und ein anderen tugenlichen wider an deß sümigen statt zesetzen, damit die besoldung nit vergebens ausgeben werde und die Lernenden vil zyts versumind. – Actum den 14. tag aprilis 1525.» Fries S. 1010.

⁴² Die Schilderung der gleichen Wahl in Heinrich Bullingers Chronik «Von der Reformation der Probsty oder kylchen zu dem Großen Münster zu Zürich 1523–1574», in Auszügen mitgeteilt von Leo Weisz in Zwingliana VII S. 180–202, lautet: «... uff den 14. Aprilis dieß jars ward meister Ulrich Zwingli vom probst und capitel zum schulherren gewält und in die schuly gesetzt, mit dem empfälich, daß er um gelehrt lüth sehen und die selben dem capitel fürstellen, damit nu me nach der verkommnuß gehandelt wurde. –» Zwingliana VII S. 195.

⁴³ Vgl. Anmerkung 41.

⁴⁴ Z IV S. 364; Egli Nr. 757; Farner III S. 553.

Diese organisatorische Notiz Zwinglis zeigt zwar deutlich den Zug zu einer strafferen Organisation und Disziplin, beläßt aber im Grunde alles beim alten. Bedeutend hingegen ist, was auf höherer Stufe an Neuem geleistet wurde.

Zwingli warb, wie es ihm vom Kapitel aufgetragen war, um gelehrte Leute und stellte dem Kapitel als ersten den jungen Gelehrten Jacob Ceperin vor, der als Leser der griechischen und hebräischen Sprache am 14. April 1525 vom Kapitel angenommen wurde⁴⁵. Am 5. Juni 1525 wurde Ceperin von den vier Verordneten Ulrich Zwingli, Heinrich Schwarzmurer, Rudolf Thumysen und Ulrich Trinkler die Pfründe des verstorbenen Chorherren Konrad Hoffmann offiziell übergeben mit der Verpflichtung, «nach Inhalt der Ordnung» (von 1523)⁴⁶ zu lesen, abwechselungsweise an einem Tag eine Stunde hebräisch und am andern griechisch⁴⁷. Mit Ceperins Berufung wurden nun zwei Reformpunkte von 1523 verwirklicht. Einmal begann mit seinen Hebräisch- und Griechischlektionen der höhere Sprachunterricht, und dann wurde durch die Heran-

⁴⁵ Diese Datierung ergibt sich aus der Darstellung von Fries (S. 1010), der unmittelbar anschließend an die Mitteilung von der Wahl Zwinglis zum Schulhern (14. April 1525) die Wahl Ceperins mitteilt: «M. Jacobus Ceperinus wirt erwelt zů einem öffentlichen Lässer Hebr. Linguae. Auff gemelten tag und Jar wie obstat, auff fürstellung M. Ulrich Zwinglis und der anderen vom Capitul und Raht verordneten, ward von P[robst] und Capitul angenomen M. Jacobus Ceperinus zů einem öffentlichen Läser der hebraischen spraach, und für syn besoldung ein chorherren pfründ und sant sebastians pfründ hus vor dem schenckhoff überen gelegen mit dem geding Im geben, das Er alle werchtag ein stund In Göttlicher Schrifft öffentlich lesse; Er sol syn ein glid deß Stiftts, deß nutz und Eer fürderen und schaden wenden nach synem besten vermögen, mit den verpfründeten Lieb und Leid han, daruff nit anders bestättet syn, dann so veer Er sich, wie syn amt erfordert, tugentlich halt, sonst mag man In entsetzen, doch vorbehalten ob Er In krankheit oder In ander prästen fiele, und alters halb nicht vermöchte, solle Er deß nicht gelten, was nach luth der verkomnus, und Ist Ime vergunnet an gan syn pfründ zeverdienen auff den 15. Aprilis, was der osteren abent, one bezalung der 40 guldinen, von altem gesetzt, und one bezalung der 11 guldinen an ein chorkappen, und ob Er durch tode oder sonst abgienge, gehört Im kein todtenpfründ. Also hatt Er den Stand angenomen und gelobt etc. Der ist also flyßig gsin, das Er nit allein M. Ulrichen halff die h. Schrifft auslegen, sonder las Er nach Imbis auch den Studenten 1 Stund syn hebraische Grammatick. – Actum ut supra.» (= 14. April 1525.)

Egli, *Analecta reformatoria* II S. 152, gibt kein genaues Datum der Berufung nach Zürich. Sollte indessen diese Datierung auf den 14. April 1525 stimmen, würde sie mit der Berufung Zwinglis zum Schulhern zusammenfallen und die sich in dieser Zeit unmittelbar nach Nieblis Tod vollziehenden Veränderungen als bereits bis ins Detail vorbereiteten Plan erscheinen lassen.

⁴⁶ Egli Nr. 429.

⁴⁷ Egli Nr. 735 b.

ziehung eines so hervorragenden Kenners der alten Sprachen, besonders des wenig bekannten Hebräischen – Ceperin war Schüler Reuchlins gewesen –, die philologische Arbeit der Theologen am Urtext der Bibel ermöglicht. Zwei Wochen nach der Übergabe der Pfründe an Ceperin, am 19. Juni 1525, nahm denn auch die Prophezei ihre Tätigkeit auf⁴⁸. Morgens um acht Uhr versammelten sich die Chorherren und Stadtgeistlichen sowie die älteren Studenten im Chor des Großmünsters. Die Lektüre begann nach einem Gebet mit der Vorlesung eines Abschnittes aus der Vulgata. Hernach las Ceperin den gleichen Abschnitt hebräisch, erläuterte ihn lateinisch und hob Unterschiede zur Vulgata hervor. Als dritter nahm Zwingli selbst «die arbeit zuo anderen vilen synen geschaefften uff sich, den Griechischen Text der Septuaginta zuo laesen und ouch zuo guotter leer und frucht uszuolegen⁴⁹». Als letzter erklärte meist Leo Jud den gelesenen Text in deutscher Sprache, «anhenkend die erclerung des capitels, wie es durch den Zwinglium in latin geredt ist⁵⁰». Die Tätigkeit der Prophezei beschränkte sich auf die Behandlung des Alten Testaments, ihr Verfahren änderte sich zu Lebzeiten Zwinglis nicht⁵¹.

Nach dem baldigen Tode Ceperins am 20. Dezember 1525 vertrat Leo Jud aushilfsweise die Stelle des hebräischen Lektors, bis am 1. März 1526 Konrad Pellikan, Guardian des Basler Barfüßerklosters und weitherum berühmter Kenner des Hebräischen, an seine Stelle trat⁵².

Nach Zwinglis Ansicht war Ceperin – erst 25 Jahre alt – an Überarbeitung gestorben⁵³. Seine Arbeitslast wurde deshalb aufgeteilt und die Arbeit an der Prophezei deutlicher als bisher von den Sprachstudien abgehoben, indem Pellikan den einen, Collin und Ammann den anderen Teil der Aufgabe übernahmen⁵⁴. Diese Sprachstudien wurden mit der Berufung von Rudolf Collin und Johann Jakob Ammann bedeutsam aus-

⁴⁸ Vgl. Farner III S. 554ff. mit Quellenangaben. Dazu Bullinger in Zwingliana VII S. 195.

⁴⁹ Zwingliana VII S. 195.

⁵⁰ Johannes Keblers Sabbata, herausgegeben von Emil Egli und Rudolf Schoch, St. Gallen 1902, S. 204. Vgl. auch Bernhard Wyß aaO. S. 66₁₄.

⁵¹ Farner III S. 559 spricht von Verschiebungen im Lehrkörper, die sich aber nicht belegen lassen. Gerade die Abwesenheit Zwinglis anlässlich seiner Reise nach Marburg wirft ein deutliches Licht auf seine Stellung in der Prophezei. Pellikan berichtet, daß er während dieser Zeit vierzig Lektionen über Genesis 1–16 gehalten habe, und Farner (aaO.) urteilt mit Recht, daß man nicht gewagt habe, ohne den Spiritus rector weiterzufahren. Zwinglis Beitrag war und blieb das Kernstück der Prophezei, und erst gezwungenermaßen wurde diese nach Zwinglis Tod umgestaltet.

⁵² Konrad Pellikans Chronikon, herausgegeben von Bernhard Rigggenbach, Basel 1877, S. 110.

⁵³ Z IV 873₂₄ff.

⁵⁴ Diese Unterscheidung läßt Ernst außer acht.

gebaut. Am 14. Januar 1526 wurde den beiden sogenannten «griechischen läseren» vom Kapitel des Chorherrenstiftes die Pfründe des 1524 verstorbenen Chorherren Mathias Rollenbutz verordnet⁵⁵. Bullinger beschreibt den Anfang dieser Studien noch etwas präziser: «So warend noch zween iung fromm gottsfoerchtig und geleert man, h. Hans Jacob Aman und h. Rudolf am Buel (collinus) die wurdend vom Stiff oder Capittel den 14 Jenners im 1526 Jar angenommen zum anfang bis man bas moechte uff ein Chorherren pfruond, das der Aman die Latinischen spraach laesen um die 12, der ander Collinus die Griechische spraach laesen soelle um die 4. Aman las Quintilianum, Collinus Homerum⁵⁶.» Und an anderer Stelle: «Um die 12 ward gelesen in latinischer sprach oratoria, dialectica und rhetorica, und dazu gute latinische authores, daruß man die kunst zeigt und immitationem angeben. – Um die 4 wird gelesen die griechisch sprach, ein historicus oder poeta, eins um das ander, darin ouch anzeigt wird das hievor in latinem⁵⁷.» Schon die Zeit dieser Vorlesungen zeigt, daß sie von der Prophezei unabhängig waren. Obschon Collin wie Ammann auch Theologen waren und der letztere zum Beispiel Zwingli während seiner Reise nach Marburg in der Prophezei vertrat, bestand ihre Lehrverpflichtung nur in Sprachlektionen⁵⁸. Der von Bullinger beschriebene Inhalt von Ammanns Lektionen ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß mit diesen zwei Lehrstellen die Artistenfakultät einer Universität ersetzt werden sollte, wenigstens soweit es Zwingli notwendig schien. Auf diese Weise wird auch die Stellung dieser beiden griechischen Leser etwas deutlicher: sie gehörten nicht zur eigentlichen «theologischen Fakultät», wenn wir so sagen dürfen, nicht zur Prophezei, sondern sie ersetzten die zu ihrer Erreichung notwendige Zwischenstufe der artistischen Fakultät einer Universität. 1541 wurde dieser «profane» Zweig der höheren Bildung (der zwar ebenfalls von Theologen verwaltet wurde)

⁵⁵ «Herr M. Mathe Rollenbutz stirbt. Auff Sambstag den 23. Januarij als man zalt nach Christi Geburt 1524 Jar starb M. Mathe Rollenbutz Chorherr an der Stiff zum großenmünster. Herr Johan Jacob Aman und herr Rudolph Collinus kamend an h. Rollenbutzen statt. Auff ablyben bemelten herren Rollenbutzen ist syn pfründ herren Johansen Jacob Aman halb, und halb m. Rudolph Collino verordnet worden, und fiengen an die pfründ den 14. Jenner anno domini 1526 zeverdienen. Dero jeder sol täglich nach dem Imbis einen Latinischen gütten authoren und der ander einen gütten Griechischen authoren offentlich läsen, den gewachsen und verstendigen studenten die jetz güt anfang In der Gramatic hand.» Fries S. 1017.

⁵⁶ Collin selbst bestätigt diese Homer-Lektüre in seiner Autobiographie; diese in deutscher Übersetzung im Zürcher Taschenbuch (ZTB) 1859, S. 218.

⁵⁷ Zwingliana VII S. 195.

⁵⁸ Vgl. Anmerkung 51.

durch einen Physicus, den hochberühmten Zoologen, Botaniker, Sprachgelehrten und Arzt Conrad Geßner, erweitert. Die neuen Physik-Lektionen waren indessen als einzige fakultativ und offenbar schwach besucht⁵⁹.

Doch stehen wir in den Jahren vor 1531 noch in den allerersten Anfängen dieser Entwicklung einer eigenen höheren Bildungsstätte. Erst in den Schulordnungen von 1532 und 1559 wurden diese Anfänge schrittweise zu festen Einrichtungen gemacht.

Zur weiteren Verdeutlichung des Unterschiedes zwischen Sprachlektionen und theologischen Lektionen dient ein Hinweis Bullingers auf Myconius. Wie bereits gesagt, hielt Myconius nachmittags um drei Uhr eine Stunde Biblexegese aus dem Neuen Testament. Die Beschreibung dieser Lektion schließt bei Bullinger an die Aufzählung der Sprachlektionen Ammanns und Collins an, wird aber durch den Schlußsatz entscheidend davon abgehoben: «Aber das nūw Testament wirt ouch graece gelesen und latinisch interpretiert zu vesperzyt um die 3 wie hie vor anzeigt. Daraus wird theologia gelehrt wie uß der ersten morgen lection⁶⁰.» Die Neutestament-Lektion wird demnach ihrem Inhalte nach ausdrücklich von den zwei vorhergeschilderten Sprachlektionen unterschieden und an die morgendliche Alttestament-Lektüre der Prophezei angeschlossen.

Damit kommen wir zu folgender Aufstellung der «Professuren» vor 1531 (seit 1526):

2 theologische: Zwingli für Altes Testament in der Prophezei am Großmünster, und Myconius für Neues Testament am Fraumünster. Diese Arbeit nimmt aber bei beiden Männern nur einen geringen Teil ihrer Tätigkeit in Anspruch, deshalb ist es eigentlich verfehlt, von «Professuren» zu sprechen.

1 theologisch-philologische: Konrad Pellikan für hebräische Sprache, als bester Kenner des Hebräischen zugleich in der Prophezei theologisch tätig.

2 philologische: Rudolf Collin für die griechische Sprache und Johann Jakob Ammann für die lateinische Sprache.

Mit dem Tode Zwinglis und dem Wegzug des Myconius änderten sich die Verhältnisse insofern, als Bibliander zunächst mit Pellikan zusammen die Theologie des Alten und Neuen Testamentes allein versah und Bullinger Zwinglis Platz in der Prophezei nicht einnahm⁶¹.

⁵⁹ Ernst S. 106.

⁶⁰ Zwingliana VII S. 195.

⁶¹ Egli Nr. 1833; Bullingers Reformationsgeschichte I S. 306; Farner III Anmerkung zu S. 65, Farner IV S. 6.

Zwingli als Ahnherr der Zürcher Hochschule zu bezeichnen, dürfte nach dem Gesagten einleuchtender sein, als seine Person mit dem Volksschulwesen in Zusammenhang zu bringen.

Besoldung

Die Lebenshaltung zur Zeit Zwinglis war von unglaublicher Dürftigkeit. Auch die Chorherren, die besser gestellt waren als die meisten anderen Bewohner der Stadt, lebten eigentlich in recht bescheidenen Verhältnissen, gar nicht zu reden von den unzähligen wirklich Armen und Bettlern, von denen die Almosenrechnungen beredtes Zeugnis ablegen⁶². Die säkularisierten Kirchengüter hatten auch in Zürich aus diesem Grunde zuerst der Armenfürsorge zu dienen, dann aber, dem Mandat von 1523 folgend, auch den Ausbau der Schulen zu ermöglichen. Zwingli selbst bezog als Schulherr seit 1525 jährlich 22 *fl.* und hatte seine Amtswohnung in der «Schuley», dem heute noch stehenden Haus an der Kirchgasse 13⁶³. Für ihn war dies nur eine willkommene Nebeneinnahme zu den Einkünften aus seiner Chorherrenpfründe, die oft genug zur Führung des gastfreundlichen zwinglischen Hauses nicht ausreichen wollten.

Schlimmer stand es mit den Besoldungen der Schulmeister und Professoren. Die Einkünfte des Schulmeisters am Grossmünster im Jahre 1527 wurden bereits genannt (oben Seite 432), ebenso die kleine Einnahme des Provisors. Im März 1529 wurden die Gehälter der Schulmeister auf Zwinglis Vorschlag hin erhöht⁶⁴. Und zwar beschlossen die vier Verordneten, Ulrich Trinkler, Conrad Gul, Ulrich Zwingli und Anthoni Walder, die Summe von «80 schwerer stucken» festzulegen und damit das Gehalt Binders demjenigen des Fraumünsterschulmeisters Myconius anzugleichen⁶⁵. Damit waren beide Schulmeister gleichgestellt und eine Art Grundlohn festgesetzt. Erst rund 25 Jahre später, am 20. März 1543, wurde für Benedikt Euander der Schulmeisterlohn auf «100 stuck» erhöht, bestehend aus «20 mütt kernen, 15 malter haber, 15 eymer wyn und 60 gl.⁶⁶». Für den jüngeren Johannes Fries stieg das Gehalt am 18. März 1571 auf «135 stuck», bestehend aus «42 mütt kernen, 10 malter haber, 25 eymer wyn und 58 gl.⁶⁷».

⁶² StAZ A 61 und F III 1a.

⁶³ Vgl. Anmerkung 41.

⁶⁴ Zwingliana VII S. 200; Z VI II Nr. 129 a = Egli Nr. 1585.

⁶⁵ Die Namen der Verordneten nach Fries S. 1019. Angleichung an das Gehalt des Myconius erwähnt in StAZ G II 39.1 1529, November 22. stuck: Einheit von Naturalzinsen und deren Geldwert, Idiotikon X S. 1803.

⁶⁶ Zwingliana VII S. 200.

⁶⁷ Zwingliana VII S. 200.

Als Amtswohnung wurde dem Fraumünsterschulmeister schon 1524 das Haus des Chorherren Jos Meyer zugewiesen⁶⁸, während das Chorherrenstift erst 1536 das Haus «Zum Loch» dem Schulmeister am Großmünster zur Verfügung stellte⁶⁹.

Die Professoren sollten nicht vom Stift entlohnt werden, sondern eigene Pfründen zugewiesen bekommen. Ceporin, der erste «Professor», bekam am 5. Juni 1525 die Pfründe des in Bremgarten verstorbenen Chorherren Konrad Hofmann⁷⁰. Nach Ceporins Tod blieb die Pfründe bis zum folgenden Johannistag im Besitze seiner Erben, bis Konrad Pellikan vom 24. Juni 1526 an in ihren Genuß kam⁷¹. Um die Zwischenzeit zu überbrücken – Pellikan war schon am 24. Februar 1526 in Zürich eingetroffen⁷² – wurden ihm aus dem Almosen 120 % gegeben⁷³.

Für die im gleichen Jahre angenommenen zwei Professoren Rudolf Collin und Johann Jakob Ammann war vorerst nur *eine* Pfründe frei, diejenige des am 23. Januar 1524 verstorbenen Chorherren Mathias Rollenbutz⁷⁴. Sie wurde ihnen am 14. Januar 1526 gemeinsam zugewiesen, «bis man bas moechte uff ein Chorherren pfrund», das heißt auf Zusehen hin, bis man die Lage verbessern und jedem eine ganze Chorherrenpfründe zuweisen könnte, wie Bullinger sagt⁷⁵. Dieser Zeitpunkt ließ aber sehr lange auf sich warten, und Collin mußte neben seiner Professur noch drei Jahre lang als Seiler eine Verbesserung seines Einkommens suchen⁷⁶. Erst 1529 kamen Collin und Ammann in den Besitz einer weiteren Pfründe⁷⁷. Auch diese Verbesserung scheint auf die Initiative Zwinglis

⁶⁸ Egli Nr. 588 b.

⁶⁹ Zwingliana VII S. 200.

⁷⁰ Egli Nr. 735 b.

⁷¹ Pellikans Chronikon S. 114.

⁷² Pellikans Chronikon S. 110.

⁷³ StAZ F III 1a, 1526, S. 21.

⁷⁴ Vgl. Anmerkung 55.

⁷⁵ Zwingliana VII S. 195, ebenso Fries S. 1017 (Anmerkung 55) Eglis Datierung auf den April (Egli Nr. 955.6) scheint nicht richtig zu sein.

⁷⁶ ZTB 1859, S. 217.

⁷⁷ «Herr Hans Jacob Aman und M. Rüdolph Collino wirt jedem ein gantze Chorherren Pfründ. Ob bemelten herren, herren Aman und herren Collino, beiden Griechischen und Latinischen Läseren, wirt noch ein chorherren pfründ geordnet, damit jetwer ein gantze pfründ, doch mit gemeiner burdi und costen wie andere habent, nach Luth der Reformation. Praesentibus M. Rüdolph Tumysen, M. Trinckler, M. Gul, M. Ulrich Zwingli, M. Walder. Actum 23. Jan. 1524 ut supra.»

Fries S. 1018 datiert hier falsch, d. h. er hat das Datum des vorangehenden Aktenstückes (Anmerkung 55) übernommen. Die sonstige Zuverlässigkeit dieser Quelle läßt die Vermutung zu, daß es sich um einen bloßen Schreibfehler handelt, und daß Fries möglicherweise doch ein originales Aktenstück vorgelegen hat. Die wahrscheinlich richtige Datierung ist der 16. März 1529. Bullinger berichtet von

zurückzugehen, findet sich doch von seiner eigenen Hand die Notiz, daß vom Johannistag 1529 an beide griechischen Leser eine eigene Pfründe besitzen sollen⁷⁸. Ebenso findet sich Zwingli unter den Verordneten, die diese Pfründenverleihung vornehmen⁷⁹. Nach Collins Bemerkung in seiner Autobiographie, daß er sein Seilerhandwerk während dreier Jahre, von 1526 bis 1529, ausgeübt habe, zu urteilen, genügte diese Chorherrenpfründe nun, um die Bedürfnisse seiner Familie zu decken⁸⁰.

Stipendien

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Ausbildung einer genügenden Zahl von Geistlichen ein Ziel der Reformation des Chorherrenstiftes von 1523 war. Indessen war es nicht sehr einfach, die genügende Anzahl von Studenten für dieses Amt zu finden. Die vermehrten Stipendien verfolgten dieses Ziel der Sicherstellung einer genügenden Zahl von jungen Geistlichen sehr rigoros, indem Stipendien nur an solche Schüler und Studenten ausgerichtet wurden, die sich mit der Ergreifung des geistlichen Berufes einverstanden erklärten. Dies ist deutlich genug festgehalten in den Vorschriften «Wie und was gestalten die stipendiaten söllend angenommen werden⁸¹». So treffen wir in Bullingers Verzeichnis

der Ausrichtung einer zweiten Pfründe an die beiden Professoren im Jahre 1529. (Hier ist der Abdruck in Zwingliana VII S. 195, der die Jahrzahl 1539 gibt, zu korrigieren. Bullingers Autographon in der Zentralbibliothek Zürich (ZB) (Ms. Car. C. 44 S. 892) hat 1529. Die Datierung auf den 16. März ergibt sich aus der Verbindung mit zwei weiteren Schulgeschäften: eine eigenhändige Notiz Zwinglis (Z VI. II. Nr. 129 a = Egli Nr. 1585) nennt die Erhöhung der Schulmeisterbesoldung, die Festsetzung der Stipendien und diese Pfründenverleihung in einem Atemzug, was den Schluß nahelegt, daß diese Geschäfte Gegenstand einer Sitzung bildeten. Diese beiden anderen Geschäfte wurden im März 1529 (Schulmeisterbesoldung, vgl. Zwingliana VII S. 200), die Festsetzung der Stipendien sogar genau feststellbar am 16. März 1529 geregelt (Fries S. 1019 und Bullinger in ZB Ms. F 95.1. fol. 2r).

⁷⁸ Z VI.2. Nr. 129 a = Egli Nr. 1585.

⁷⁹ Vgl. Anmerkung 77.

⁸⁰ ZTB 1859, S. 217.

⁸¹ «Wie und was gestalten die stipendiaten söllend angenommen werden. Auff ends bemelten tag hant die verordneten vom Gestift und Raht benantlich M. Ulrich Trinckler, M. Conrad Gul, M. Ulrich Zwingli, M. Anthoni Walder geordnet etliche schüler auff zü nemen und die ze erhalten vom Gestift luth der Reformation articklen, namlich den erwachsenen, die jetz etwas anfang der spraachen hant, yglichen auff jede Fronvasten 14 lib. an gelt, sol auff nechste Pfginsten bezalung an gan, und auff nechst Martini 6 mütt kernen, und hinfür etc. Aber den Jungen knaben, die man In könnftigen annemen wirt sollend 8 lib. auff jede fronvasten werden.

Und so man junge knaben annimbt, sol man erstlich Ire vätter oder vögt fraagen, ob sy begärind, das Ire kind (sittenmal und die zur Leer geschickt angezeigt werdint durch die schülmeister) zü den Ämbteren deß Göttlichen worts angenommen

der Stipendiaten einen großen Teil der später berühmt gewordenen Geistlichen Zürichs⁸². Doch vorerst steckte dieses Stipendienwesen noch sehr in den Anfängen. In der Almosenordnung vom 15. Januar 1525 war vorgesehen, an den beiden Lateinschulen je acht Schüler aus dem Almosenamt zu erhalten⁸³. Indessen waren die Verhältnisse damit noch nicht befriedigend gelöst, und Pellikan berichtet, wie er 1526 Johannes Fries und Sebastian Faber (Guldibeck), beide spätere Schulmeister, noch als Provisores an seine ebenfalls kärglich besetzte Tafel einlud⁸⁴. Die beiden litten Mangel, da noch keine Stipendien bestanden und ihr kleines Gehalt als Hilfsschulmeister zum Leben nicht ausreichte.

Die erste Austeilung von Stipendien fand zu Fronfasten Crucis (14. September) 1527 statt⁸⁵. Propst Brennwald von Embrach hatte dem Almosen und darzû erzogen werdint. Demnach die Jungen fragen lassen, und ob sy lust darzû habint? Und so sy das bekenmind, sel man Inen fürhalten, das man sy also In Gottes namen, nach vermög der verkornus und ordnung unser h. Burgermeister Rahts und 200 so sy mit P[robst] und C[apitel] gemacht, auff nemen auff 1 Jaar, und darin Ir Zucht und Leer bewären, so das Jar herumb kommen wirt, sol dann yetwederem theil frey syn, sich deß auf nemens zû entladen. Also, so dem Jungen sich ein soliches leben ze verpflichten zewider syn welte, mag einer sich darus schloüffen one alle entgeltms.

Und so der verordneten herren der Jungen einer, von unzucht oder leer wegen mißfallen wurde, mögent sy dän auch widerum faren lassen, one alle entgeltms und nach kempffen.

So aber nach dem selbigen einer In das Amt der Prophecey, predigens und der Leer ergeben, sol Im darnach mit zimen darvon ze lassen oder abtretten one unser herren großer und kleiner Rächten erlaubtnus und entscheid, oder jetz der verordneten Pflägeren.

Nach den dingen sol man einen alle Fronvasten syn besoldung geben, dero sol Er sich benügen, und man Im nit wyter schuldig syn, bis Er zû meerem auff wacht, und arbeit kombt, doch sol er dan aber zû den verordneten stan, was die Im bestimmd, darzû mitler zyt sol sich ein yeder bruchen lassen In der Kirchen und an dem studio, darzû einer verordnet und qualificiert ist, was ampts auch ledig wurde darzû einer geschickt were . . . sol einer der geschickligkeit nach angenommen und gefurderet werden.

Es ist auch abgeredt, das man etlichen erwachsenen und gleerten ze wandlen erlauben sol; ob aber einer meer, one gunst, wüssen und willen unser herren oder verordneten Stifts Pflägeren, und auff seheren deß studij, sich selbs veelichen (?) hin lauffen wurde, der selbig nit allein syn blatz und besoldung verwürecht han, sonder auch (so Er erforderet wirt) pflichtig syn, alles widerum aushin zû geben, das er vom Studio von lernens wegen empfangen hat, und erwarten solicher erforderung an den orten da Er dann angenommen dienst hette, darnach wüsse sich ein jeder zû vergaumen. – Actum d. 16. mertzen 1529.» (Fries S. 1019f.)

⁸² ZB Ms. F 95.1. und Ms. Car. C. 44 S. 917 ff.

⁸³ Egli Nr. 619.

⁸⁴ Pellikans Chronikon S. 111.

⁸⁵ «Der erst anfang mitt den Stipendiaten, das ist mitt denen Jünglingen, die zû der leer geordnet wurdent, und inen darum ettwas besoldung oder hilf bewisen

einiges Geld aus den Kaplaneipfründen seines Stiftes gegeben, davon im besonderen 50 % Herrn Anthoni Walder, dem ersten Verwalter des Studentenamtes, der aus diesem Grundkapital den drei ersten Stipendiaten – Sebastian Guldibeck, Johannes Fries und Benedikt Finsler – die Bekleidung zahlte und jedem noch 3 % gab⁸⁶. Im folgenden Jahre kamen aus einem Hausverkauf noch 120 % an dieses neue Amt. Dieses Studentenamt war vorerst nur eine Sonderabteilung des Almosenamtes, zur Ausrichtung von Stipendien bestimmt und später ausgedehnt auf die Deckung aller Schulausgaben, auch der Löhne der Schulmeister⁸⁷.

Am 16. März 1529 wurde das Stipendienwesen von den Verordneten Ulrich Trinkler, Conrad Gul, Ulrich Zwingli und Anthoni Walder neu geordnet und eine Aufbesserung auf nächste Pfingsten beschlossen⁸⁸. Zu dieser Sitzung der Verordneten scheint eine Notiz Zwinglis zu gehören, die seine Vorschläge zur Ansetzung des Schulmeisterlohnes und der Stipendien festhält⁸⁹. Als Schulherr hatte Zwingli ein gewichtiges Wort mitzureden. Er schlug vor, den (drei) Studenten, den «ephebis», zu Martini

ward, ist beschähen zur Fronfasten Crucis im Jar 1527. Und warend die ersten die angenommen wurdent Sebastian Guldibeck, Schmid zügenampt, Joannes Frisius, oder Fries zü Zürich, von Gryfensee pürtig, und Benedictus Finsler. Damalen erlaubt h. probst Brenwald, uß des Stifts Caplanyen praesentz, ettlich gältt, das an das allmüsen verwendet ward. Und gab aber darvon H. Anthoni Waldern, dem ersten des Studenten ampts Amptman oder verwallter, 50 %. Daruß bekleit er die knaben und gab yetlichem 3 %. Dahin ward auch verwenndt das im 1528 iar, von M. Heinych Schwenden Chorherren verkoufften hoff, gelöst was, namlich 120 %. Das übergig ward dem allmüsen.

Im Jar 1529 zü pfingsten ward den 3 Stipendiaten ir Stipendium gebesseret, das h. Anthoni iren yedem gab, des Jars 5 mütt kernen und 10 %. Im 1530 Jar ward yetlichem noch hinzü gethan, 1 mütt kernen, und der fronfasten 2 %. Benedict Finsler gieng ab, und ward an syn statt genommen Ottho Werdmüller, dem gab man anfangs des Jars 5 mütt kernen, und 20 gl. Im 1531 iar wurdent uff die Fronfasten Cinerum angenommen an das Stipendium, Conradus Geßner, Gebhart Vottel, Ulrich Nyffer zügenampt Schwab, und Felix Stoll, deren yedem gab zü den fronfasten h. Anthoni 12 %.

In disem Jar fiel der unselig krieg yn, und ward H. Anthoni Walder ein gotsfürchtiger eerlicher und getruwer man, erschlagen an der Schlacht Cappell.

Nach dem krieg ward im 1532 iar, das ynkumen deß Studenten ampts erbesseret, und m. Heinych Nüscheler zum amptmann geordnet. Und ist die erbesserung hievor erzellt und benampset in unser herren urteyl ergangen 17. Febr. 1532 und ouch von wort zü wort verschriben, daß domalen die probsty Cantory Custory und anders dem Studenten ampt zügesprochen wurdent.» ZB Ms. Car. C. 44 S. 916f.

⁸⁶ Vgl. Ernst S. 67.

⁸⁷ So kamen z. B. die beiden Kaplaneipfründen von St. Sebastian und St. Katharina an die Leutpriesterei, «als besserung dem schülmeister, helfferen, Bichtherren, Lütpriester, schülers und anderen ze thün». Fries S. 995.

⁸⁸ Vgl. Anmerkungen 81 und 77.

⁸⁹ Z VI. II. Nr. 129 a = Egli Nr. 1585.

5 Mütt Kernen und zu den vier Fronfasten je 5 Gulden (= 10 %) auszu- zahlen. Dieser Vorschlag scheint genehmigt worden zu sein⁹⁰. Ein Jahr später, 1530, wurde die Summe aber bereits um 1 Mütt Kernen und 1 Gulden (= 2 %) pro Fronfaste auf jährlich 6 Mütt Kernen und viermal 12 % erhöht⁹¹. 1531 oder 1532 wurde der Geldbetrag nochmals um 1 Gulden (= 2 %) erhöht, denn in den Rechnungen des Studentenamtes⁹² – die erst mit dem Jahre 1532 beginnen, als der Rat öffentliche Rechnung for- derte, nachdem man den Chorherren Veruntreuung von Pfrundgeldern vorgeworfen hatte⁹³ – finden sich die Zahlen von 14 % pro Fronfaste und 6 Mütt Kernen zu Martini. Bereits wurden die Stipendien variiert und die spätere fünfstufige Ordnung damit praktisch begonnen⁹⁴.

Zwingli spricht in seiner Notiz aber auch von « jungen knaben », die man in Zukunft annehmen wolle. Er erstrebte also eine Ausdehnung des Stipendienwesens auf jüngere Schüler und Studenten. Für diese Knaben schlug er eine vierteljährliche Zahlung von 6–7 % (= 3–3 ½ Gulden) vor⁹⁵. Doch wurden weitere Stipendiaten erst später angenommen: 1530 Otto Werdmüller, dem Anthoni Walder 5 Mütt Kernen und 20 Gulden aus- bezahlte⁹⁶. Im gleichen Jahr schied dafür Benedikt Finsler aus, der an der Fraumünsterschule Provisor wurde⁹⁷. Im Jahre 1531 wurde eine ganze Anzahl neuer Stipendiaten angenommen, nämlich Conrad Geßner, der nachmalige Professor, Gebhard Vottel, Ulrich Nyffel genannt Schwab und Felix Stoll. Nach Bullinger sollen sie alle zu den Fronfasten 12 % er- halten haben, was indessen kaum richtig sein kann, denn 1532 finden wir in den Rechnungen des Studentenamtes folgende Zahlen⁹⁸: Johannes Fries 14 %, Sebastian Guldibeck 14 %, Gebhard Vottel 10 %, Otto Werd- müller 10 %, Ulrich Schwab 8 %, Felix Stoll 8 %, Diethelm Keller 8 %, 1. Fronfast Crucis zu Herbst.

Es ist eher anzunehmen, daß am 16. März 1529 der Ansatz von 6 % – nach Zwinglis Vorschlag – beschlossen wurde, der dann 1530 bei der Erhöhung der Stipendien ebenfalls um 2 % erhöht wurde, was dem Vorschlag Zwing- lis und den tatsächlich vorhandenen Rechnungen entsprechen würde⁹⁹.

⁹⁰ Vgl. Anmerkung 85.

⁹¹ ZB Ms. F 95.1. fol. 1; vgl. ebenso Anm. 85. – Fries gibt die Zahlen, die bereits dem Zustand von 1532 entsprechen, Anm. 81. – Ernst S. 67 irrt hier offensichtlich.

⁹² StAZ G II 39.1.

⁹³ Egli Nr. 1814 und viele bezügliche Aktenstücke in StAZ G I.1.

⁹⁴ ZB Ms. Car. C. 44 S. 913 und Fries S. 1022.

⁹⁵ Fries nennt wieder den Zustand von 1532, Anmerkung 81.

⁹⁶ Vgl. Anmerkung 85.

⁹⁷ Z XI S. 545 Anm. 1 und unsere Anmerkung 85.

⁹⁸ StAZ G II 39.1.

⁹⁹ Die Zahlen bei Fries (Anmerkung 81) entsprechen wiederum dem Zustand

Die Zwischenstufen, die bereits 1532 in den Rechnungen auftreten (10 %, dann auch für neu Aufgenommene nur 4 %, ab 1533 6 %) zeigen eine Tendenz zur Verfeinerung des Systems, die spätestens in der Schulordnung vom 12. Januar 1559 schriftlich festgehalten und in den Gesamtzusammenhang hineingebaut wurde¹⁰⁰.

Zwinglis Bemerkung auf diesem selben Notizblatt, «nit me vom almuosen nemen», leuchtet hinein in das System von Einkünften aus verschiedensten Quellen, die dem Chorherrenstift in Form seiner Pfründen, Zinsen und Zehntenrechte zur Verfügung standen und deren Umwandlung in verschiedene «Ämter» oder soziale Institutionen in diesen Jahren noch immer im Werden war. Pfründen waren Einkünfte aus Schenkungen an das Stift, zum Teil durch Erwerbungen erweitert, die sich aus kleinen Posten von Abgaben an Kernen, Haber, Wein, Eiern, Hühnern oder Bargeld zusammensetzten, die von verschiedensten Leuten als Grundzinsen oder Leibgeding zu zahlen waren. Pfründen waren Zusammenfassungen solcher Einkünfte, die mit einem geistlichen Amte verbunden waren und deren Träger das Auskommen sicherten. Gewisse Zehnten und Zinsen fielen direkt an die Stiftskasse. Das Mandat vom 29. September 1523 hatte nun in Aussicht gestellt, daß in Zukunft auch Pfründen verstorbener Kapläne oder Chorherren zum Nutzen der Armen und der Schulen verwendet werden sollten. Mit dem unregelmäßigen Anfall dieser Einkünfte und den schwankenden Ausgaben aus diesem Gesamtfonds für Schule und Armenwesen ergab sich eine innige Verquickung der Aufgabenbereiche. Von diesem Schule *und* Fürsorge umfassenden «Almosenamt» vermochte sich das Studentenamt erst allmählich zu lösen, bis durch den Ratsbeschluß vom 17. Februar 1532 die Trennung von den Räten in aller Deutlichkeit dekretiert wurde. Damit war die Aussonderung geschehen, die Zwingli schon 1529 (nit me vom almuosen nemen) angestrebt hatte.

Damit war auch diese Seite des höheren Unterrichts institutionalisiert, was aber nicht verhindern konnte, daß Bullinger in den folgenden Jahren dennoch über mangelnden Nachwuchs zu klagen hatte.

Schluß

Die Neuerungen im Zürcher Schulwesen zur Zeit Zwinglis sind bedeutend. Das darf uns aber nicht verleiten, Zwingli zu einem Schulmanne

von 1532, der wörtliche Anklang an Zwingli ist indessen bemerkenswert: «aber den Jungen knaben, die man In köfftigen annemen wirt sollent 8 lib. auff jede fronvasten werden.» Fries S. 1019

¹⁰⁰ Bullinger, Reformationsgeschichte I S. 124 und unsere Anmerkung 94.

zu stempeln. Er stellte kein neues Schulprogramm, keine neue Schulordnung auf. Er versuchte lediglich, die Forderung nach gut ausgebildeten Prädikanten, die sich aus der neuen Situation der Kirche ergab, zu erfüllen. Die Schaffung der höheren Sprachstudien, die Verbesserung des Unterrichtes an der Lateinschule, die Besoldungserhöhung der Schulmeister, die Einrichtung von Stipendien: alle diese Maßnahmen hatten der Erreichung dieses Zieles zu dienen. Ihre schrittweise Verwirklichung, wie sie hier dargestellt wurde, zeigt erneut, daß von diktatorischen Vollmachten Zwingli auch hier – wie im politischen Bereiche – nicht die Rede sein kann, daß die Neuerungen im Gegenteil langsam, in recht bescheidenen Teilschritten und oft gegen kräftigen Widerstand durchgesetzt werden mußten.